

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 14. Februar 2019
Druckdatum : 14. Februar 2019

1 - Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikation

Handelsname : PMMAprofi
Artikelnummer (GTIN/EAN) : 4 260604 220037 (100ml)
CAS-Nummer : 79-20-9
EG-Nummer : 201-185-2
Indexnummer : 607-021-00-X
REACH-Registrierungsnummer : 01-2119459211-47

1.2 Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs oder Gemischs

Lösungsmittel, Industrielle / gewerbliche Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

S-Polytec GmbH
Jurgensstraße 5
D - 47574 Goch
Telefon : +49 2823 - 323 048-0

Auskunftgebender Bereich

Abteilung S-Polybond Klebstoffe
Herr Dipl. Ing (FH) Andreas Schröder
Telefon : +49 2823 - 323 048-3
Email : spolybond@s-polytec.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz
Telefon : +49 131 - 19 240

2 - Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 14. Februar 2019
Druckdatum : 14. Februar 2019

2 - Mögliche Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P304 + 340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P403 + 233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Zusätzliche Angaben

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT nicht anwendbar
vPvB nicht anwendbar

3 - Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffe : Methylacetat (Essigsäuremethylester)

Summenformel : CH₃COOCH₃

CAS-Nr.. Bezeichnung : 79-20-9

Identifikationsnummer(n)

- EG-Nummer : 201-185-2
Indexnummer : 607-021-00-X
GTIN / EAN13 : 4 260604 220037 (100ml)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS : 79-20-9 EINECS : 201-185-2 Reg.nr. : 01-2119459211-47	Methylacetat Flam. Liq. 2, H255; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	> 98%
CAS : 67-56-1 EINECS : 200-659-6 Reg.nr. : 01-2119433307-44	Methanol Flam. Liq 2, H255; Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; STOT SE 1, H370	< 0,5%

zusätzl. Hinweise : Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweis ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen.
- nach Einatmen** : Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen
- nach Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen, wenn Reizung anhält.
- nach Augenkontakt** : Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- nach Verschlucken** : Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 14. Februar 2019
Druckdatum : 14. Februar 2019

4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.2 Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizwirkung auf der Haut, Augen und Atmungsorgane; Kopfschmerzen, Benommenheit; Übelkeit; Schwindelgefühl; Gleichgewichtsstörungen; Narkose; Bewusstlosigkeit.

Hinweise für den Arzt

Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation.

Fettfilm der Haut wiederherstellen um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen. Symptomatische Behandlung.

Gefahren

Der Bestandteil Methylacetat wird im Körper rasch zu Essigsäure und Methanol hydrolysiert, wobei die Gefahr einer Methanolvergiftung besteht.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid (CO) entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich. Bei einem Brand können organische Zersetzungsprodukte freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät tragen

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen

6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und im Notfall anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten. Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es besteht Explosionsgefahr.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 14. Februar 2019
Druckdatum : 14. Februar 2019

7 - Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Längeren und wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Vor direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Vorgaben der VbF und der zugehörigen technischen Regeln TRbF beachten.

Lagerklasse

Lagerklasse 3 Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Leichtentzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	
79-20-9 Methylacetat (50 - 100%)	
AGW	610 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 4(II); DFG, Y

DNEL-Werte		
Dermal	DNEL (population)	44 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	88 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (population)	131 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
	DNEL (worker)	305 mg/m ³ (Long-term - local effects)

PNEC-Werte	
PNEC	0,0416 mg/kg dw (Boden) 600 mg/l (Kläranlage)
PNEC aqua	0,12 mg/l (Süßwasser)
	0,012 mg/l (Meerwasser)
PNEC sediment	0,128 mg/kg dw (Süßwasser)
	0,0128 mg/kg dw (Meerwasser)

Zusätzliche Hinweise

Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Erstellungsdatum : 14. Februar 2019
Druckdatum : 14. Februar 2019

8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.2 Begrenzung und Überwachung der persönlichen Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich
Kurzzeitig Filtergerät : A-P2.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial : Butylkautschuk
Die Auswahl des geeigneten Materials ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet

Handschuhmaterial : Butylkautschuk
Durchdringzeit (maximale Tragedauer) : ≤ 60 Minuten

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.
Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	angenehm
pH-Wert (295 g/l) bei 20 °C	3,9
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	-98 °C
Siedepunkt/Siedebereich	55 - 57 °C
Flammpunkt	-14 °C (ISO 13736)
Zündtemperatur	505 °C
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen	
untere	3,1 Vol %
obere	16 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C	220 hPa
Dichte bei 20 °C	0,933 g/cm ³ (DIN 51757)
Löslichkeit in Wasser bei 20 °C	295 g/l
Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C	295 g/l
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	0,18 log POW
Viskosität dynamisch bei 20 °C	0,38 mPas (DIN 51562)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31Erstellungsdatum : 14. Februar 2019
Druckdatum : 14. Februar 2019**9 - Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Sonstige Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Verdunstungszahl	2,3 (Ether = 1) (DIN 53170)
Molmasse	74,08 g/mol

10 - Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemisch Stabilität**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen**

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien (Laugen). Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Laugen (Basen).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂).

Spaltung durch Basen und Wasser zu Essigsäure und Methanol.

11 - Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50 / 4h	> 48 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Leicht reizend, aber kein Reizstoff gemäß den EU-Richtlinien

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie)

Der Stoff hat keine mutagene Aktivität (Ames-Test). Infolge des hohen Dampfdruckes wird eine gesundheitsschädliche Konzentration in der Atemluft rasch erreicht. Bei hohen Konzentrationen kann narkotische Wirkung entstehen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Dämpfe wirken in erhöhten Konzentrationen reizend auf die Atemwege. Bei hohen Konzentrationen Benommenheit, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit möglich. Methylacetat wird im Körper rasch zu Essigsäure und Methanol hydrolysiert, womit auch durch dauerndes Einatmen die Gefahr einer Methanolvergiftung besteht. Augenschäden, ähnlich wie bei einer Methanolvergiftung, sind möglich.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31Erstellungsdatum : 14. Februar 2019
Druckdatum : 14. Februar 2019**11 - Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)****Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 - Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität	
EC 50 / 24 h	700 - 1000 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
EC 50 / 72 h	> 120 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
LC 50 / 96 h	250 - 350 mg/l (Brachydanio rerio)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schnelle photochemische Oxidation in der Luft. Das Produkt biologisch leicht abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit	70 % (OECD 301 D) (28 Tage)
--------------------------	-----------------------------

12.3 Bioakkumulationspotential

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten. (log P(o/w) < 1).

12.4 Mobilität am Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxikologische Wirkungen

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm	
EC 10 / 0,5 h	1730 mg/l (Photobacterium phosphoreum)
EC 10 / 16 h	1830 mg/l (Pseudomonas putida)

Weitere ökologische Hinweise

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung) : schwach Wassergefährdend gemäß VwVwS.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT** Nicht anwendbar.**vPvB** Nicht anwendbar.**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31Erstellungsdatum : 14. Februar 2019
Druckdatum : 14. Februar 2019**13 - Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Wenn möglich dem Recycling zuführen, ansonsten in zugelassener Anlage verbrennen oder deponieren.

Abfallschlüsselnummer

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 01.01.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung

Leihverpackung : Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, dass keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!
Sonstige Behälter : Vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
Vorsicht : Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.

14 - Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA : UN1231

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : 1231 METHYLACETAT

IMDG, IATA : METHYL ACETATE

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR**

Klasse : 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel : 3

IMDG, IATA

Class : 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA : II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

**Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr (Kemler-Zahl)**

: 33

EMS-Nummer

: F-E,S-D

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben**ADR**

Begrenzte Menge (LQ) : 1L

Beförderungskategorie : 2

Tunnelbeschränkungscode : D/E

UN „Model Regulation“ : UN1231, METHYLACETAT, 3, II

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31Erstellungsdatum : 14. Februar 2019
Druckdatum : 14. Februar 2019**15 - Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/
Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS02 GHS07

Signalwort : Gefahr**Gefahrenhinweise**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304 + 340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P403 + 233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Nationale Vorschriften**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33 EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung

Stoffgruppe 7 (Leichtentzündliche Flüssigkeiten); Mengenschwellen beachten.

Technische Anleitung Luft

Klasse NK
Anteil in % 50 - 100

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Listeneinstufung) schwach Wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 - Sonstige Angaben**16.1 Relevante Sätze**

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370 Schädigt die Organe.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31Erstellungsdatum : 14. Februar 2019
Druckdatum : 14. Februar 2019**16 - Sonstige Angaben****16.2 Datenblatt ausstellender Bereich**

Siehe auskunftgebender Bereich Abschnitt 1 Abs. 1.3

16.3 Abkürzungen und Akronyme

RID	: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par cheminde fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO	: International Civil Aviation Organisation
LEV	: Local Exhaust Ventilation
RPE	: Respiratory Protective Equipment
RCR	: Risk Characterisation Ratio (RCR = PEC/PNEC)
ADR	: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	: International Maritime Code für Dangerous Goods
IATA	: International Air Transport Association
GHS	: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP	: Classification, Labelling an Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EINECS	: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	: European List of Notified Chemical Substances
CAS	: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
TRGS	: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules für Dangerous Substances, BAuA, Germany)
ISO	: International Organisation for Standardisation
DNEL	: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC	: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50	: Lethal concentration, 50 percent
LD50	: Lethal dose, 50 percent
vPvB	: very Persistent an very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2	: Flammable liquids, Hazard Category 2
Acute Tox. 3	: Acute toxicity, Hazard Category 3
Eye Irrit. 2	: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
STOT SE 1	: Specific target organ toxicity, Single exposure, Hazard Category 1
STOT SE 3	: Specific target organ toxicity, Single exposure, Hazard Category 3

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.